

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH über die Nutzung von Stadtwerke Mühlheim-Ladestationen mittels der m.charge Ladekarte oder über die „ladeapp“

Stand: November 2021

1. Gegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH betriebenen Elektro-Ladestationen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität entweder unter Verwendung der m.charge Ladekarte oder über die „ladeapp“.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag über die m.charge Ladekarte kommt erst mit Freischaltung der von der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zur Verfügung gestellten Ladekarte zustande. Die Freischaltung erfolgt durch einmalige Registrierung des Kunden unter www.stadtwerke-muehlheim.de unter der Rubrik E-Mobilität mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für die Benutzung freigeschaltet.
- 2.2. Der Vertrag über die Nutzung der Ladestation und den Bezug des Ladestroms über die „ladeapp“ kommt durch nachfolgend beschriebene Vorgehensweise zustande:
 - 2.2.1 Die Initiierung des Ladevorgangs an der zuvor in der „ladeapp“ ausgewählten Ladestation wird direkt aus der „ladeapp“ oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation gestartet.
 - 2.2.2 Nach Auswahl der Ladestation wird der Kunde zu einer externen Webansicht-URL für direkte Zahlungen umgeleitet, auf welcher der für diese Station geltende Tarif angezeigt wird.
 - 2.2.3 Nach Eingabe der Zahlungsdaten und Akzeptieren dieser AGB der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH und der Datenschutzbestimmungen kommt der Vertrag zustande und der Ladevorgang kann gestartet werden.
- 2.3. Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende **Widerrufsbelehrung**:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Dietesheimer StraÙe 70, 63165 Mühlheim am Main, Tel.: 06108 6005-0, Fax: 06108 6005-55, E-Mail: info@stadtwerke-muehlheim.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts

hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3. Leistungen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH bei Nutzung der Ladekarte

- 3.1. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH überlässt dem Kunden eine Ladekarte mit einer dazu gehörenden PIN-Nummer und eine Contract-ID.
- 3.2. Der Kunde ist berechtigt, mit dieser Ladekarte die von den Stadtwerken Mühlheim am Main GmbH betriebenen Ladestationen zur Betankung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- 3.3. Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH. Sie sowie die PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte, der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer +49 241 5100 5555 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts wird die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.
- 3.4. Die Ladekarte ist nicht übertragbar. Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Ladekarte.

4. Abwicklung des Vertrags über die Nutzung der Ladestation der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH über die „ladeapp“

- 4.1. Nach Zustandekommen des Vertrags gemäß Ziffer 2.2 verbindet der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 4.2. Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs wird eine Bestätigung-E-Mail mit dem Namen der Ladepunkt-EMP an den Kunden gesendet, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Session.
- 4.3. Nach dem Sitzungsstart kann ein Benutzer jederzeit alle relevanten Informationen in einer In-App-Sitzungsansicht abrufen, von wo aus er auch seine laufende Ladesitzung beenden kann.
- 4.4. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ladesitzung erhält der Kunde einen Rechnungsbeleg in Form einer PDF, an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse.

5. Benutzung der Ladestationen

- 5.1. Der Kunde wird die Ladestationen von Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, der Verbund-Roamingpartner sowie Dritter (vgl. Ziffer 6.1) mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Tank- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen Ladestation zu entnehmen.
- 5.2. Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.
- 5.3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- 5.4. Defekte oder Störungen der Ladestationen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer +49 241 5100 5555 an die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zu melden. Eine Betankung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6. Roaming

- 6.1. Der Kunde ist berechtigt, die m.charge Ladekarte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an den Ladestationen der Roamingpartnern der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, die dem Verbund ladenetz.de angehören (sog. „Verbund-Roamingpartner“), sowie an Ladestationen Dritter zu nutzen („Roaming“).
- 6.2. Die Nutzung der Ladestationen der Verbund-Roamingpartner oder Dritter erfolgt stets zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladesäulen-Anbieters.
- 6.3. Eine aktuelle Liste der Verbund-Roamingpartner der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH sowie der Standorte deren Ladestationen kann der Kunde unter www.ladenetz.de einsehen. Die Verbund-Roamingpartner können sich ändern.
- 6.4. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Verbund-Roamingpartners oder eines Dritten besteht für den Kunden nicht.

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

- 6.5. Grundsätzlich ist die Ladekarte an Ladesäulen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH oder an denen der Verbund-Roamingpartner zulässig. Eine Nutzung der Ladekarte an Ladestationen Dritter ist nur im Ausnahmefall zulässig. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte für das Laden an Ladestationen Dritter zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings an der Ladestation eines Dritten erfolgen.
- 6.6. Etwaige Kosten, die durch die Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Verbund-Roamingpartners oder eines Dritten durch den Kunden entstehen, wird die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH dem Kunden zusätzlich zu den auf www.stadtwerke-muehlheim.de unter der Rubrik E-Mobilität veröffentlichten Tarifen in Rechnung stellen.
- 7. Entgelt, Abrechnung**
- 7.1. Für Kunden, die die Ladestation der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH mit der m.charge Ladekarte nutzen:
- 7.1.1 Der Kunde zahlt – nach seiner Wahl bei der Registrierung – für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis sowie einen Arbeitspreis je geladener Kilowattstunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Für Ladevorgänge an Ladestationen von Dritten (vgl. Ziffer 5.1) gelten abweichende Kosten. Eine aktuelle Preisliste hierzu ist auf der Internetseite unter www.stadtwerke-muehlheim.de unter der Rubrik E-Mobilität zu finden. Der Kunde hat die Möglichkeit, den von ihm gewählten Tarif eigenständig in seinem Kundenportal zu wechseln. Der Tarifwechsel ist jeweils zum Monatsbeginn wirksam.
- 7.1.2 Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH rechnet ihre Leistungen monatlich ab. Die Rechnungen werden zu dem von der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- 7.1.3 Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- 7.1.4 Gegen Ansprüche von der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 7.1.5 Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.
- 7.2. Für Kunden, die die Ladestation der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH über die „ladeapp“ nutzen:
- 7.2.1 Angaben zum Tarif finden Sie in der „ladeapp“ nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Preise inklusive Mehrwertsteuer.
- 7.2.2 Die Zahlung erfolgt über die Webansicht-URL an den Zahlungsdienstleister.
- 8. Haftung**
- 8.1. Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 8.2. Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.
- 8.3. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.
- 8.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
- 8.5. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.
- 8.6. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u. Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 8.7. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH haftet nicht für die Versorgungssicherheit der Ladestationen. An allen Ladestationen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein.
- 9. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten**
- Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.
- 10. Änderung der Kundendaten**
- Der Kunde der m.charge Ladekarte teilt der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.
- 11. Vertragsbeendigung, Kündigung**
- 11.1. Der Vertrag über die Nutzung der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH Ladestation über die „ladeapp“ endet mit Abschluss der Ladesitzung.
- 11.2. Der Vertrag über die m.charge Ladekarte kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Berechtigungszeitraum gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zurückzugeben.
- 12. Datenschutz**
- 12.1. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung und Vertragsabwicklung) verwendet.
- 12.2. Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges via "ladeapp" sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH die im Bestellprozess angegebenen Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt, diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht.
- 12.3. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH Sie ausdrücklich auf Ihr Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 2,3,4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) hin. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.
- 13. Schlussbestimmungen**
- 13.1. Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.
- 13.2. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.